

Deich: BIO will Verzicht auf Klage

Erhöhung des Rheinhauptdeichs erhitzt Gemüter

OTTERSTADT. In der Frage, ob der Rheinhauptdeich bei Otterstadt an gleicher Stelle ausgebaut werden kann oder in der Nähe neu gebaut werden muss, gibt es unterschiedliche Meinungen.

Die BIO-Fraktion im Otterstadter Ortsgemeinderat hat erneut beantragt, dass die Ortsgemeinde ihre Klage vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz gegen das Land zurücknimmt. Sie will damit bewirken, dass der Deichabschnitt entlang des Wiesenswegs neu gebaut wird und das Hinterland somit vor einem statistisch alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser schnellstmöglich geschützt wird.

Gegen den Neubau klagt nicht nur die Ortsgemeinde, sondern auch eine Gemeinschaft aus neun Landwirten, die den Wertverlust ihrer Felder befürchten. Sie und die Ortsgemeinde wollen, dass der Deich an denselben Stellen ausgebaut wird, wogegen laut der Landesbehörde SGD Süd das Bundesnaturschutzgesetz spricht.

Der Otterstadter Horst Kuhn, Naturschutzbeauftragter des Rhein-Pfalz-Kreises, sagt, die Erhöhung sei längst überfällig. Er plädiert für die Deichertüchtigung an denselben Stellen und verweist auf andere Beispiele, bei denen schützenswerte Pflanzen nach der Erhöhung wieder

erfolgreich auf den Deich gebracht worden seien. Die Landesbehörde SGD Süd hält jedoch mit Verweis auf das Bundesnaturschutzgesetz dagegen, dass es in diesen Fällen keine Alternative wie im Otterstadter Fall – den Neubau entlang des Wiesenswegs – gab. Ob die Ortsgemeinde ihre Klage zurücknimmt, muss der Rat entscheiden. |nhe



Der Rheinhauptdeich: Ein Abschnitt bei Otterstadt ist einer der wenigen, der noch nicht ausgebaut ist.

ARCHIVFOTO: LENZ